

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 5.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2005

Antrag des Stadtjugendringes Meerbusch auf Erhöhung des Zuschusses zur "Qualifizierung der pädagogischen Arbeit" gemäß der "Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in Meerbusch" Pos. III.4.c "Förderung offener Jugendarbeit in Meerbusch"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der gewünschten **Erhöhung** des Zuschusses zur „Qualifizierung der pädagogischen Arbeit“ nicht zuzustimmen, da aufgrund der Haushaltslage der Stadt Meerbusch zusätzliche Gelder im Jahr 2006 für diesen Zweck nicht bereitgestellt werden können. Der Zuschuss soll weiterhin gemäß der „Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in Meerbusch“ in der bisherigen Höhe von 3.758 Euro je Einrichtung gewährt werden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.11.2005 beantragt der Stadtjugendring Meerbusch eine Erhöhung des Zuschusses zur Qualifizierung der pädagogischen Arbeit von 3.758 Euro um 1.500 Euro auf 5.258 Euro. Zur Begründung wird durch den Stadtjugendring die allgemeine Kostensteigerung und schwindende Kaufkraft angegeben. Die Zuschusshöhe ist seit dem Jahr 1991 nicht mehr verändert worden.

In der Sitzung der Jugendhilfeplanungsgruppe vom 05.07.2005 wurde die Situation der Offenen Jugendarbeit eingehend beraten und die Mitglieder der Planungsgruppe schlugen folgende Vorgehensweise vor:

(Auszug aus dem Protokoll der Sitzung):

„In der Haushaltsstelle zur Qualifizierung der Pädagogischen Arbeit sollen die jährlichen Ansätze für alle sieben Offenen Angebote um jeweils 1500 € erhöht werden.

Die Mittel sind zweckbestimmt und es ist ein Verwendungsnachweis zu führen.

Dieser Betrag soll einen Ausgleich für die seit der Festsetzung des Zuschusses eingetretene Preissteigerung schaffen.“

Aus fachlicher Sicht erscheint diese Erhöhung sicherlich wünschenswert, sinnvoll und angezeigt. Da sich die Haushaltslage der Stadt Meerbusch jedoch zum jetzigen Zeitpunkt dramatisch schlechter darstellt, als es zum Zeitpunkt der Sitzung der Jugendhilfeplanungsgruppe der Fall war, können zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 10.500 Euro (jeweils 1.500 € für 7 Einrichtungen) jedoch nicht innerhalb des Gesamthaushaltsansatzes des Fachbereiches ausgeglichen werden. Die Verwaltung sieht daher derzeit keine Möglichkeit für eine Erhöhung des Zuschusses.

Lösung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Stadtjugendringes Meerbusch auf Erhöhung des Zuschusses zur Qualifizierung der pädagogischen Arbeit aufgrund der schlechten Haushaltslage der Stadt Meerbusch, nicht zuzustimmen und den Zuschuss weiterhin in der bisherigen Höhe von 3.758 Euro je Einrichtung gemäß der „Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in Meerbusch“ zu gewähren.

Kosten/Deckung:

Mittel in Höhe von 26.306 € (3.758 Euro für jede der sieben Einrichtungen) sind im Rahmen der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in Meerbusch im Haushaltsentwurf 2006 bei Haushaltsstelle 1.4510.7180 vorgesehen.

Personalaufwand:

entfällt

In Vertretung

(Hans Mattner-Stellmann)
Beigeordneter